

XLVII u. 384 S. bzw. 199 S., ISBN 83-90-4401-3-X, PLN 35. – Ein besonders schmerzhafter Kriegsverlust des Preußischen Staatsarchivs Stettin sind die 529 Urkunden des Stadtarchivs Stettin, das seit 1924 dort als Depositum gelagert wurde. Seit dem Versuch, es 1942 durch Auslagerung vor Kriegsbeschädigung zu bewahren, gilt dieses Archiv als verschollen. Lediglich ein vom damaligen Direktor des Stettiner Staatsarchivs, Karl Otto Grotefend, erarbeitetes Manuskript mit den Regesten der heute verlorenen Urkunden des Stadtarchivs ist aus den Jahren 1927–1928 in deutscher Sprache erhalten geblieben. Die Stettiner Archivare Bogdan Frankiewicz und Jerzy Grzelak haben sich der Mühe unterzogen, diese Regesten zu überarbeiten und in einer Edition zugänglich zu machen. Ein dankenswertes Unternehmen, eröffnet es doch die Chance, viele bisher unbekannte und ungewürdigte Urkundeninhalte zur Geschichte der Stadt Stettin neu zu erschließen und die Stettiner Quellen als geschlossenen Bestand zur Kenntnis zu nehmen. Ein sorgfältiges Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert den raschen Zugriff. – Neben einigen drucktechnischen Schönheitsfehlern weist diese Edition dennoch Schwächen auf. Die in der zweisprachigen Einleitung (S. XI–XLII) beanspruchte Besonderheit des Regestenbuches, verlorene Urkunden des Stettiner Stadtarchivs einzig über das Manuskript Grotefends wieder zugänglich zu machen, erweist sich als unkorrekt, da ein Großteil der Stücke als kopiał überlieferte Urkunden noch verstreut in verschiedenen Archiven auffindbar ist. Das zeigt eine Reihe von Funden bei Recherchen in diversen hansischen Archiven. Bei Frankiewicz und Grzelak findet sich zwar in der Einleitung der Hinweis auf Kopiaři (S. XXVIII), bedauerlicherweise machen sie jedoch keine systematischen überlieferungsgeschichtlichen Angaben zu jedem Regest. Es werden lediglich Abdrucke einzelner Urkunden in Urkundenbüchern nachgewiesen. Für eine kritische, wissenschaftliche Bearbeitung wären Hinweise auf kopiał Volltexte aber unabdingbar gewesen. Trotz solcher Kritik handelt es sich jedoch um eine Fundgrube, der eine angemessene Würdigung durch möglichst große Verbreitung zu wünschen wäre.

Stephanie Irrgang

Thomas KRZENCK, Böhmisches Bürgertestamente des 15. Jahrhunderts. Regestenverzeichnis, AfD 44 (1998) S. 141–186, verzeichnet 200 ausgewählte, z. T. ungedruckte Testamente aus der Zeit von 1401–1500.

K. N.

Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326. Aflevering 7: Klooster Bethlehem bij Doetinchem (laatste gedeelte), Spitaal te Zutphen, Bornhof te Zutphen, Particuliere charters te Zutphen, Oude en Nieuwe Gasthuis te Zutphen, Klooster Heer-Hendrikshuis te Zutphen, Klooster Het Rondeel te Zutphen, St.-Annagilde te Zutphen, uitgegeven door E. J. HARENBERG (Rijks Geschiedkundige Publicatiën) 's-Gravenhage 1996, Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, XV S. u. 201 (lose) Blätter, zahlreiche Abb., ISBN 90-5216-092-9, NLG 65. – In der vorliegenden Lieferung liegt in der zahlenmäßigen Verteilung der Urkunden das Kloster Bethlehem mit 31 Stücken an der Spitze (vgl. zuletzt DA 52, 669), gefolgt von den Zutphener Fonds Spitaal (23), Bornhof (11), particuliere charters (10), Oude en Nieuwe Gasthuis (4), St.-Annagilde (1), klooster Heer-Hendrikshuis (1) und klooster Het Rondeel (1). Die zeitlich früheste Urkunde entstammt dem Fonds des Zutphener Spitals (1268.10.11). Bis auf 12 Nummern (darunter 2 Deperdita) liegen die Urkunden noch im Original